

Antox NP

Version: 1.1

Überarbeitet am 04.09.2012

Druckdatum 11.03.2013

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Antox NP

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Behandlung von Metalloberflächen.
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Chemetall GmbH
Aarauerstrasse 51
CH-5200 Brugg
Ansprechpartner : franz.braun@chemetall.com
Telefon : ++49(0)69 2729 0003
Telefax : ++49(0)69 2729 0004

Ansprechpartner Produktsicherheit
Telefon : +49(0)6971653381
Email-Adresse : msds.de@chemetall.com

1.4 Notrufnummer

24-Stunden-Notrufnummer : Giftinformationszentrum Erfurt: ++49 (0)361 730730

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Keine gefährliche Substanz oder kein gefährliches Gemisch im Sinne der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Antox NP

Version: 1.1

Überarbeitet am 04.09.2012

Druckdatum 11.03.2013

Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH208 Enthält: Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1) Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien ()

Weitere Information : Keine gefährliche Substanz oder kein gefährliches Gemisch im Sinne der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische : Inhaltsstoffe nach Detergentienverordnung (EG) Nr. 648/2004: Anionische Tenside, < 5 %

EU-Detergenzienverordnung EG 907/2006 : Anionische Tenside unter 5 %

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält die notwendigen Informationen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Flüssigkeit/Paste, ohne Lösungsmittel

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Natriumcarbonat	497-19-8 207-838-8 01-2119485498-19	Xi; R36	Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 2,5

AGW-Stoff :

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol	111-90-0 203-919-7 01-2119475105-42-		Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.	>= 1 - < 2,5
---------------------------	--	--	---	--------------

Antox NP

Version: 1.1

Überarbeitet am 04.09.2012

Druckdatum 11.03.2013

--	--	--	--	--

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.
Den Volltext der hier genannten Notas finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | |
|---------------------|---|
| Allgemeine Hinweise | : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Erste-Hilfe-Mannschaft: Selbstschutz sichern.
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. |
| Nach Einatmen | : Für Frischluft sorgen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |
| Nach Hautkontakt | : Sofort mit viel Wasser abwaschen.
Arzt konsultieren. |
| Nach Augenkontakt | : Sofort mit viel Wasser, auch unter den Augenlidern, ausspülen.
Sofort Arzt hinzuziehen. |
| Nach Verschlucken | : Mund mit Wasser ausspülen.
Sofort reichlich Wasser trinken lassen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Sofort Arzt hinzuziehen. |

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- | | |
|---------|--------------------------------|
| Risiken | : Keine Information verfügbar. |
|---------|--------------------------------|

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- | | |
|------------|--|
| Behandlung | : Symptomatische Behandlung.
Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden. |
|------------|--|

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- | | |
|-------------------------|--|
| Geeignete Löschmittel | : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. |
| Ungeeignete Löschmittel | : Wasservollstrahl |

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- | | |
|----------------------------|---|
| Besondere Gefahren bei der | : Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entste- |
|----------------------------|---|

Antox NP

Version: 1.1

Überarbeitet am 04.09.2012

Druckdatum 11.03.2013

Brandbekämpfung

hen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information

: Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

: Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

: Für angemessene Lüftung sorgen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

: Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

: Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Antox NP

Version: 1.1

Überarbeitet am 04.09.2012

Druckdatum 11.03.2013

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lager-
räume und Behälter : An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zu-
gänglich ist.
Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.
Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfte-
ten Ort aufbewahren.
- Weitere Angaben zu Lager-
bedingungen : Kontakt mit amphoteren Metallen (z.B. Aluminium, Blei, Zink)
vermeiden.
- Lagertemperatur : 0 - 40 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Behandlung von Metalloberflächen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüs- tungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwa- chende Para- meter	Stand	Grundlage
2-(2- Ethoxyethoxy)ethanol	111-90-0	AGW	6 ppm 35 mg/m3	2009-07-02	DE TRGS 900
Weitere Informa- tion	:	AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Empfohlener Filtertyp:
B-P2
- Handschutz : Butylkautschuk
Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Antox NP

Version: 1.1

Überarbeitet am 04.09.2012

Druckdatum 11.03.2013

- Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.
- Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille
Augenschutz (EN 166)
- Haut- und Körperschutz : Chemikalienschutzkleidung gemäß DIN EN 13034 (Typ 6)
- Hygienemaßnahmen : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
- Schutzmaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Einrichtungen, in denen dieses Material gelagert oder verwendet wird, sollten mit einem Augenduschesystem und einer Rettungsdusche ausgestattet sein.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen : Paste
- Farbe : weiß
- Geruch : geruchlos
- Flammpunkt : nicht anwendbar
- Selbstentzündungstemperatur : nicht selbstentzündlich
- pH-Wert : 8,7 - 9,3
bei 10 g/L
20 °C
- Schmelz- : nicht bestimmt

Antox NP

Version: 1.1

Überarbeitet am 04.09.2012

Druckdatum 11.03.2013

punkt/Schmelzbereich

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : 23 hPa
bei 20 °C

Wasserlöslichkeit : teilweise mischbar

Viskosität, dynamisch : nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Explosionsgefährlichkeit : nicht explosionsgefährlich

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Kontakt mit amphoteren Metallen (z.B. Aluminium, Blei, Zink) vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsrisiko. : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Antox NP

Version: 1.1

Überarbeitet am 04.09.2012

Druckdatum 11.03.2013

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

- Natriumcarbonat : LD50: 2.800 - 4.090 mg/kg
Spezies: Ratte
- 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol : LD50: 6.031 mg/kg
Spezies: Ratte
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität

- Natriumcarbonat : LC50: 2,3 mg/l
Expositionszeit: 2 h
Spezies: Ratte
- 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol : LC0: 8 mg/l
Spezies: Kaninchen
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 403
- LC0: 0,02 mg/l
Spezies: Ratte

Akute dermale Toxizität

- Natriumcarbonat : LD50: > 2.000 mg/kg
Spezies: Kaninchen
- 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol : LD50: 9.143 mg/kg
Spezies: Kaninchen
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

- Hautreizung : Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

- Augenreizung : Kann bei empfindlichen Personen Augenreizungen verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

- Sensibilisierung : Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Zielorgan Systemischer Giftstoff - Wiederholte Exposition

Antox NP

Version: 1.1

Überarbeitet am 04.09.2012

Druckdatum 11.03.2013

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol : Spezies: Hund
Applikationsweg: Oral

Spezies: Kaninchen
Applikationsweg: Haut
Expositionszeit: (28 d)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ökotoxikologische Untersuchungen für das Produkt liegen nicht vor.

Toxizität gegenüber Fischen
Natriumcarbonat

: LC50: 300 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Spezies: Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol

: LC50: 6.010 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Spezies: Ictalurus punctatus (Getüpfelter Gabelwels)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 203

LC50: > 100 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Spezies: Pimephales promelas (Dickkopfritze)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren
Natriumcarbonat

: EC50: 265 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol

: EC50: 7.611 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

LC50: 1.982 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

semistatischer Test : 7,38 mg/l
Expositionszeit: 7 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211
EC10

Toxizität gegenüber Algen

Antox NP

Version: 1.1

Überarbeitet am 04.09.2012

Druckdatum 11.03.2013

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol : statischer Test EC50: 1.346 mg/l
Expositionszeit: 72 h

statischer Test EC50: > 100 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Bakterien
2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol : IC50: > 5.000 mg/l
Expositionszeit: 16 h
Spezies: Bakterien

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 907/2006 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität : Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) betrachtet werden., Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet werden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise : schwach wassergefährdend
: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen

Antox NP

Version: 1.1

Überarbeitet am 04.09.2012

Druckdatum 11.03.2013

Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.

Abfallschlüssel-Nr. : Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

RID

Kein Gefahrgut

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe für die Zulassung : Dieses Produkt enthält keine äußerst besorgniserregende Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend
VWWS A4

Sonstige Vorschriften : Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.
Regionale oder nationale GHS Implementationen enthalten möglicherweise nicht alle Gefahrenklassen und -kategorien.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft, deshalb ist ein Expositionsszenario nicht erforderlich.

Antox NP

Version: 1.1

Überarbeitet am 04.09.2012

Druckdatum 11.03.2013

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R36 Reizt die Augen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Weitere Information

Die vorstehenden Angaben basieren auf unserem derzeitigen Kenntnis- bzw. Erfahrungsstand und beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand. Soweit sie Produkteigenschaften enthalten, werden diese nicht zugesichert. Die Übermittlung dieses Sicherheitsdatenblattes entbindet den Empfänger des Produktes nicht von der Verpflichtung, die für das Produkt einschlägigen Gesetze und Bestimmungen in eigener Verantwortung zu beachten.